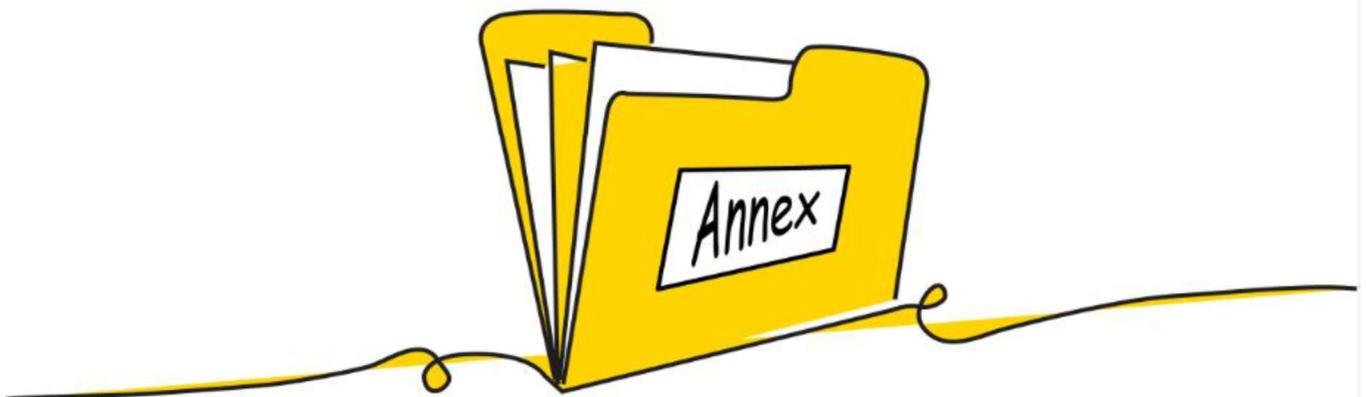


Management System Guideline

Responsible and Sustainable Enterprise
Verantwortungsvolles und nachhaltiges
unternehmerisches Handeln

Annex F | Achtung und Förderung der Menschenrechte bei der Ausübung von Unternehmenstätigkeiten bei Eni



17. März 2020

msg-ssc-eni spa-dt-AnnF-r01



Der deutsche Text ist eine Übersetzung aus dem Italienischen. Im Falle von Diskrepanzen oder Unstimmigkeiten zwischen den beiden Texten ist der italienische Text maßgebend.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG.....	3
1.1 Ziel des Dokuments.....	3
1.2 Anwendungsbereich	3
1.3 Methoden der Umsetzung.....	3
2. DEFINITIONEN, ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME	4
3. EXTERNE REFERENZEN	5
4. DAS VON ENI ANGENOMMENE MODELL ZUR ACHTUNG UND FÖRDERUNG DER MENSCHENRECHTE	6
5. GRUNDSATZVERPFLICHTUNG.....	6
6. MENSCHENRECHTS-DUE-DILIGENCE	8
6.1 Menschenrechts-Due-Diligence auf zentraler Ebene (Übersicht).....	8
6.2 Menschenrechts-Due-Diligence auf der Ebene von Industrieprojekten	10
6.2.1 Stakeholder Engagement von gefährdeten Gruppen und indigenen Völkern.....	12
6.2.2 Menschenrechte bei Aktivitäten des Land Managements.....	13
6.3 Menschenrechts-Due-Diligence auf Funktionsebene	13
6.3.1 Erweiterung des Umfangs der Due Diligence.....	14
6.4 Menschenrechts-Due-Diligence bei Gegenparteien von Eni	15
6.4.1 Menschenrechtsprüfung bei Gegenparteien von Eni	15
6.4.2 Verantwortungsvolle Vertragsgestaltung.....	16
7. ZUGANG ZU ABHILFEMASSNAHMEN	17
8. BEILAGEN	18
Beilage 1: Methodologische Hinweise für die Durchführung einer Menschenrechts-Due-Diligence bei Gegenparteien von Eni	18

1. EINLEITUNG

1.1 Ziel des Dokuments

Ziel des vorliegenden Annexes ist es, die Rollen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf das von Eni angenommene Modell zu definieren, um die Achtung der Menschenrechte bei der Durchführung seiner Geschäftstätigkeiten zu gewährleisten, einschließlich der Durchführung der Menschenrechts-Due-Diligence.

1.2 Anwendungsbereich

Der vorliegende Annex gilt für

- Eni SpA;
- direkt und indirekt von Eni SpA in Italien und im Ausland kontrollierte Tochtergesellschaften in Italien und im Ausland nach den in Kapitel 1.3 beschriebenen Methoden der Umsetzung.

1.3 Methoden der Umsetzung

Der vorliegende Annex muss von Eni SpA unmittelbar angenommen werden.

Die kontrollierten Tochtergesellschaften stellen gemäß der in der MSG „Regelsystem“ definierten Methoden die Umsetzung dieses Annexes rechtzeitig und in jedem Fall bis zum 30. Juni 2020 sicher.

Tochtergesellschaften mit Aktien, die an einem geregelten Markt notiert sind, erhalten diesen Annex und setzen ihn um, wobei sie ihn gegebenenfalls an die Besonderheiten ihrer Unternehmenstätigkeiten anpassen, und zwar im Einklang mit dem Grad der Autonomie der Geschäftsführung, der sie auszeichnet, und unter Berücksichtigung der Interessen der Minderheitsaktionäre.

Das vorliegende Dokument annulliert und ersetzt das folgende Dokument von Eni SpA:

- “Eni-Leitlinien für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte”, herausgegeben am 17. April 2007.

2. DEFINITIONEN, ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

Für die Zwecke des vorliegenden Annexes gilt:

GEGENPARTEIEN: Unternehmen, mit denen Eni Joint-Venture-Vereinbarungen eingeht, staatliche Einrichtungen oder staatliche Unternehmen, mit denen Eni Vereinbarungen eingeht, wie z. B. Production Sharing Agreements, Konzessionsvereinbarungen und Dienstleistungs- und Werkverträge, sowie Gegenparteien bei Transaktionen, die den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen, Mineralrechten und Produktionsanlagen betreffen, und Gegenparteien bei Transaktionen, die den Erwerb und die Veräußerung von Explorationsmineralrechten betreffen.

MITSCHULD: Situationen, in denen ein Unternehmen unabhängig davon, ob eine formelle Beschwerde oder eine Klage vor Gericht eingereicht wurde, zu nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte beiträgt, die von anderen Parteien verursacht werden.

GEFÄHRDETE GRUPPEN: Einzelpersonen oder soziale Gruppen, die im Vergleich zum Rest der Bevölkerung potenziell benachteiligt sind, was ihre Fähigkeit betrifft, sich an sozioökonomische Veränderungen anzupassen oder Vorteile aus der Entschädigungs-/Umsiedlungshilfe und den damit verbundenen Entwicklungsvorteilen zu ziehen. Dies kann aus Bedingungen resultieren, die ihre Fähigkeit beeinträchtigen, Zugang zu sozialen, wirtschaftlichen, technologischen, institutionellen und kulturellen Ressourcen zu erhalten, die für die Aufrechterhaltung des Lebensunterhalts unerlässlich sind. Ursachen für die Gefährdung können u. a. sein: Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Einkommensniveau, körperliche und/oder geistige Behinderungen.

HUMAN RIGHTS IMPACT ASSESSMENT (HRIA): Methode, die darauf abzielt, die negativen Auswirkungen zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu managen, die die Umsetzung eines Industrieprojekts oder anderer geschäftlicher Aktivitäten auf die Wahrnehmung der Menschenrechte bestimmter Arten von Stakeholdern (sogenannte Rechteinhaber) wie z. B. Arbeitnehmer und Mitglieder der Gemeinschaft haben kann. Ein HRIA ist eine Due-Diligence-Methode, die im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards (UNGPs) steht und die die Einbeziehung der Rechteinhaber und anderer potenziell betroffener Stakeholder erfordert.

NEGATIVE AUSWIRKUNGEN AUF MENSCHENRECHTE: tritt auf, wenn ein Industrieprojekt und/oder eine andere von Eni durchgeführte Aktivität die Menschenrechte eines Einzelnen oder einer Gemeinschaft negativ beeinflusst.

LEVERAGE: Fähigkeit/Macht, das Verhalten von Gegenparteien zu beeinflussen, das negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben könnte.

INDIGENE VÖLKER: eigenständige soziale und kulturelle Gruppen, die in unterschiedlichem Maße die folgenden Merkmale aufweisen: (1) Selbstidentifikation als Mitglieder einer eigenständigen indigenen Kulturgruppe, wobei diese Identität von anderen anerkannt wird; (2) kollektive Bindung an geographisch abgegrenzte Lebensräume oder angestammte Gebiete und die natürlichen Ressourcen dieser Lebensräume und Gebiete; (3) traditionelle kulturelle, wirtschaftliche, soziale oder politische Institutionen, die sich von denen der Mehrheitsgesellschaft oder -kultur unterscheiden; oder (4) eine eigene Sprache oder einen eigenen Dialekt, der sich oft von der/den offiziellen Sprache(n) des Landes oder der Region unterscheidet, in der sie ansässig ist.

INDUSTRIEPROJEKT: ein Eni-Projekt, das zu den Aktivitäten der verschiedenen Geschäftsbereiche Upstream, Midstream und Downstream gehört.

NATIONALE KONTAKTSTELLE (NKS): Nationale Kontaktstellen sind Büros, die von Regierungen eingerichtet wurden, die den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (in den externen Referenzen erwähnt) beigetreten sind, um deren Anwendung zu fördern und um Fälle zu bearbeiten, die von Betroffenen (als "spezifische Fälle" bezeichnet) als außergerichtlicher Regressmechanismus angeregt wurden.

RECHTEINHABER: im Rahmen der Analyse der Auswirkungen auf die Menschenrechte alle Menschen und Gemeinschaften, deren Menschenrechte durch die Auswirkungen der Aktivitäten des Unternehmens auch nur potenziell betroffen sind. Diese Kategorie lokaler Stakeholder kann von Bedeutung sein und kann daher bei der Verwaltung der entsprechenden Instanzen und bei Engagement-Aktivitäten als vorrangig angesehen werden.

WESENTLICHE THEMEN: die Menschenrechte und/oder Themen, bei denen die Gefahr am größten ist, dass sie durch die Aktivitäten von Eni und seiner Gegenparteien negativ beeinflusst werden. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte machen deutlich, dass sich ein Unternehmen nicht ausschließlich auf die wichtigsten Menschenrechtsfragen konzentrieren und andere, die sich ergeben könnten, ignorieren sollte; die wichtigsten Fragen werden jedoch die Bereiche sein, auf die es seine primären Bemühungen konzentriert.

Weitere Begriffe entnehmen Sie bitte der MSG "Responsible and Sustainable Enterprise".

3. EXTERNE REFERENZEN

- Universal Declaration of Human Rights
- International Labour Organization's (ILO) Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work
- United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs), 2011
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises, 2011
- EU Commission, Oil and Gas Sector Guide on Implementing the UN Guiding Principles on Business and Human Rights, 2013
- United Nations Global Compact, 2000
- The International Business Leaders Forum (IBLF) and the International Finance Corporation (IFC), in association with the UN Global Compact, Guide to Human Rights Impact Assessment and Management (HRIAM), 2010
- International Petroleum Industry Environmental Conservation Association (IPIECA), Human rights Due Diligence process, A practical guide to implementation for oil and gas companies, 2012.

sowie jedes Regelwerk, das die genannten Referenzwerke aktualisiert oder ergänzt.

4. DAS VON ENI ANGENOMMENE MODELL ZUR ACHTUNG UND FÖRDERUNG DER MENSCHENRECHTE

Das von Eni angenommene Modell zur Achtung und Förderung der Menschenrechte wurde in Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (im Folgenden "UNGP") entwickelt, die die Verantwortung von Unternehmen für die Einhaltung der Menschenrechte anerkennen. Wie in der MSG "Responsible and Sustainable Enterprise" definiert, basiert das Modell auf drei Schlüsselementen, die im Folgenden beschrieben werden:

- „Policy Commitment“: Darunter versteht man das Bekenntnis des Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte und die Einführung von Prozessen, die dieses Bekenntnis in die Unternehmenskultur und -praxis umsetzen. In diesem Zusammenhang fasst dieser Annex die Verpflichtungen von Eni und die Verfahren für Vorschläge zu ihrer Aktualisierung zusammen (Kapitel 5 des vorliegenden Annexes);
- „Menschenrechts-Due-Diligence“: Im vorliegenden Annex bezeichnet der Begriff „Menschenrechts-Due-Diligence“ den Verhaltensstandard, der angewendet werden soll, um das Auftreten von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu verhindern. Dieser Standard zeichnet sich durch einen Prozess der Identifizierung, Bewertung, Prävention und des Managements negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte aus, die ein Unternehmen durch seine Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen verursachen oder zu deren Verursachung beitragen kann (Kapitel 6 des vorliegenden Annexes). Darüber hinaus umfasst die Menschenrechts-Due-Diligence die Überwachung und Berichterstattung über den beschriebenen Prozess und die Wirksamkeit der eingeleiteten Verringerungsmaßnahmen sowie die externe Kommunikation der Ergebnisse.¹
- „Zugang zu Abhilfemaßnahmen“: Darunter ist das System von Regeln und Mechanismen zu verstehen, das das Unternehmen bereitgestellt hat oder an dem es beteiligt ist, um sicherzustellen, dass betroffene Dritte an der Behebung eines vom Unternehmen verursachten Schadens beteiligt werden (Kapitel 7 des vorliegenden Annexes).

Bei den UNGPs handelt es sich um allgemeine Grundsätze; es liegt in der Verantwortung des Unternehmens, sie in der Weise anzuwenden, die es entsprechend seiner eigenen organisatorischen und betrieblichen Merkmale für am effektivsten hält.

¹ Für die Zwecke dieses Annexes unterscheidet sich die Menschenrechts-Due-Diligence daher von der Due Diligence, die in den Antikorruptions-Regelwerken geregelt ist sowie von der Due Diligence, die in der MSG „Procurement“ geregelt ist.

5. GRUNDSATZVERPFLICHTUNG

Das Bekenntnis von Eni zur Achtung der Menschenrechte bei seinen Aktivitäten, das erste Schlüsselement des im Einklang mit den UNGPs angenommenen Modells, kommt u. a. in den folgenden Unternehmensdokumenten zum Ausdruck:

- Eni Ethikkodex;
- Erklärung von Eni zur Achtung der Menschenrechte, die vom CdA am 13. Dezember 2018 genehmigt wurde;
- Policy "Nachhaltigkeit";
- globale Rahmenvereinbarung über internationale Arbeitsbeziehungen und soziale Verantwortung von Unternehmen, die von Eni mit der internationalen Gewerkschaft IndustriAll Global Union und mit den Generalsekretariaten der nationalen Gewerkschaften Filctem CGIL, Femca CISL und Uiltec UIL unterzeichnet wurde.

Insbesondere enthält die „Erklärung von Eni zur Achtung der Menschenrechte“:

- die Darlegung der Vision von Eni zu den Menschenrechten, die sich auf die Menschenwürde konzentriert;
- das Bekenntnis zur Einhaltung internationaler Verträge und Standards als Unternehmensziel;
- die Formulierung spezifischer Verpflichtungen durch Zusammenarbeit und konstruktiven Dialog mit den Stakeholdern, die von den sensibelsten Bereichen der Unternehmenstätigkeit betroffen sind ²;
- die Verpflichtung zur Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Bedeutung der Einhaltung der Menschenrechte, die sich an Mitarbeiter und Gegenparteien von Eni richten;
- die Verpflichtung zur Durchführung von Evaluierungs-, Überwachungs-, Berichts- und Kommunikationsaktivitäten zur Achtung der Menschenrechte in den Prozessen von Eni;
- die Bereitstellung von Beschwerdemechanismen zur Bewältigung etwaiger negativer Auswirkungen;
- die Teilnahme an internationalen Initiativen zu diesem Thema.

Mit Unterstützung der relevanten Einheiten der Funktion Integrated Compliance, wo dies für notwendig erachtet wird,

- überwacht die Funktion Sustainability von Eni die Entwicklung der internationalen Normen, um die ständige Anpassung von Eni an diese zu überprüfen;
- identifiziert die Funktion Sustainability von Eni - unter Einbeziehung der anderen zuständigen Funktionen - die Notwendigkeit von Änderungen und/oder Aktualisierungen der „Erklärung von Eni zur Achtung der Menschenrechte“; für die Vorlage der entsprechenden Anträge an den CdA nimmt er die Unterstützung der Funktion Corporate Secretariat in Anspruch.

Des Weiteren stimmt sich die Funktion Sustainability von Eni mit der Funktion Integrated Compliance ab, um etwaige Änderungen von Regelungen, insbesondere ausländischer Regelungen, zu überwachen und zu identifizieren, um diese zu analysieren und mit den bestehenden Regelungen, die von Eni bereits angewendet werden, zu vergleichen und koordiniert die eventuelle Ausarbeitung und Überprüfung der Erklärungen und offiziellen Stellungnahmen von Eni zu diesem Thema, für die auf das spezifische Regelwerk zur externen Nachhaltigkeitsberichterstattung verwiesen werden sollte.

² Konkret werden in der "Erklärung von Eni zur Achtung der Menschenwürde" die folgenden Bereiche, in denen eine besondere Verpflichtung besteht, genannt:

- Menschenrechte am Arbeitsplatz;
- Menschenrechte von Einzelpersonen und lokalen Gemeinschaften;
- Menschenrechte und Sicherheit;
- Menschenrechte in Geschäftsbeziehungen (Geschäftspartner und Lieferanten).

6. MENSCHENRECHTS-DUE-DILIGENCE

Die Menschenrechts-Due-Diligence, das zweite Schlüsselement des gemäß UNGP verabschiedeten Modells, ist ein integraler Bestandteil der Maßnahmen, die das Unternehmen ergreift, um seine Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte bei seinen Aktivitäten umzusetzen.

In Anbetracht der Natur des Themas muss die Menschenrechts-Due-Diligence Folgendes sein:

- multidisziplinär: Die Analyse berücksichtigt die sozialen, gesundheitlichen, ökologischen und rechtlichen Dimensionen, die betroffen sein können³;
- mehrstufig: Die Analyse erfolgt auf zentraler Ebene unter Berücksichtigung des Unternehmens als Ganzes und auf der Ebene jeder Funktion/jedes Projekts durch Fokussierung auf die am stärksten gefährdeten Bereiche nach einem risikobasierten Ansatz;
- in die Aktivitäten von Eni integriert: Ab der ersten Entwicklungsphase eines Projekts wird die Analyse nach den Besonderheiten des Kontexts (z. B. Region/Land, Projektkomplexität) gewichtet, die den zugehörigen Grad der Kritikalität bestimmen.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Menschenrechts-Due-Diligence werden in den folgenden Absätzen dargestellt, die detailliert beschreiben, wie sie durchgeführt wird:

- Menschenrechts-Due-Diligence auf zentraler Ebene;
- Menschenrechts-Due-Diligence auf der Ebene von Industrieprojekten;
- Menschenrechts-Due-Diligence auf Funktionsebene;
- Menschenrechts-Due-Diligence bei Gegenparteien von Eni.

Darüber hinaus könnte sich das Konzept der Menschenrechts-Due-Diligence im Einklang mit der Entwicklung der Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte, zu denen Eni sich bekennt, im Laufe der Zeit weiterentwickeln, so dass bei Bedarf neue Elemente hinzugefügt werden (Kapitel 6.3.1 des vorliegenden Annexes).

6.1 Menschenrechts-Due-Diligence auf zentraler Ebene (Übersicht)

Die Menschenrechts-Due-Diligence auf zentraler Ebene zielt darauf ab, eine Gesamtdarstellung der Positionierung von Eni zum Thema Menschenrechte zu geben.

Zu diesem Zweck stellt die Funktion Sustainability von Eni die folgenden Aktivitäten sicher:

- sie überwacht ständig die Entwicklung der internationalen Standards auf diesem Gebiet und prüft die Gültigkeit der Liste mit den wesentlichen Themen von Eni⁴;

³ Für weitere Details über die multidisziplinäre Natur der Menschenrechte und wie die verschiedenen Dimensionen in der Due Diligence berücksichtigt werden wird auf das Kapitel 6.3 des vorliegenden Annexes verwiesen (Menschenrechts-Due-Diligence auf Funktionsebene).

⁴ Die wesentlichen Menschenrechtsthemen von Eni sind die Menschenrechts- und Geschäftsthemen, die auf der Grundlage der von Eni und von den Gegenparteien durchgeführten Aktivitäten als besonders relevant angesehen werden. Die wesentlichen Menschenrechtsthemen lassen sich in vier Makrobereiche gruppieren, die von der Funktion Sustainability von Eni in Zusammenarbeit mit den Funktionen der Business Lines regelmäßig überprüft und aktualisiert werden:

- Menschenrechte am Arbeitsplatz: Diskriminierung und Gleichbehandlung aufgrund von Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht; Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen; sichere und gesunde Arbeitsbedingungen;

- sie führt in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle drei Jahre und immer dann, wenn es eine wesentliche Änderung der Standards oder der Aktivitäten von Eni gibt, eine Gap-Analyse zwischen dem allgemeinen Rahmen der Menschenrechts-Due-Diligence und den Bestimmungen der wichtigsten internationalen Referenzstandards zu diesem Thema durch⁵;
- sie schlägt bei Fehlansetzungen die notwendigen Anpassungen der entsprechenden Linien-/Hilfsfunktionen vor (z. B. Hinzufügen neuer zu überwachender Dimensionen);
- sie konsolidiert die Ergebnisse der Due Diligence, die auf verschiedenen Unternehmensebenen durchgeführt wurden, sowohl für einzelne Projekte als auch für Funktionen;
- sie erstellt jährlich den Aktionsplan für Menschenrechte von Eni und sorgt für die Aufnahme des Erreichten/Überwachten in die externe Nachhaltigkeitsberichterstattung sicher, wobei sie die Fachbeiträge der beteiligten Funktionen konsolidiert;
- sie stellt gegebenenfalls die durchgeführten und geplanten Maßnahmen dem Chief Executive Officer, dem Chief Services & Stakeholder Relations Officer und dem Sustainability and Scenarios Committee vor.

Die Tochtergesellschaften von Eni sind für die Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich, die im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses auf zentraler Ebene identifiziert wurden. In diesen Fällen stellt die lokale Funktion Sustainability⁶ in Abstimmung mit der Funktion Sustainability von Eni die notwendige Unterstützung sicher.

Darüber hinaus nimmt die Funktion Sustainability von Eni folgende Aufgaben wahr:

- sie fördert die funktionsübergreifende Zusammenarbeit zum Thema "Menschenrechts-Due-Diligence", um mögliche Synergien zu nutzen;
- sie stellt spezifisches Fachwissen und operative Instrumente (z. B. Datenbanken, Best Practices usw.) zur Unterstützung der Menschenrechts-Due-Diligence auf Funktionsebene zur Verfügung (Kapitel 6.3 dieses Annexes);
- sie stellt die Ergebnisse der durchgeführten Aktivitäten der Funktion Integrated Risk Management (IRM) zur angemessenen Integration in die eigenen Prozesse zur Verfügung (z. B. im Rahmen des Integrated Country Risks - ICR);
- sie schlägt Schulungs- und Sensibilisierungsinitiativen in Bezug auf die Entwicklung internationaler Standards und/oder identifizierte Verbesserungsbereiche vor, die in Zusammenarbeit mit den für die interne Schulung und Kommunikation zuständigen Funktionen durchgeführt werden sollen;
- sie entwickelt und schlägt Inhalte vor, die sich auf die Aktivitäten von Eni im Bereich der Menschenrechte beziehen, die extern kommuniziert werden sollen (z. B. regelmäßige Informationen auf der Eni-Website, Veröffentlichung der Position von Eni zu etwaigen kritischen Fällen usw.), und zwar in Zusammenarbeit mit den für die externe Kommunikation zuständigen Funktionen und, falls der Inhalt dies erfordert, unter Mitwirkung anderer beteiligter Funktionen.

-
- Menschenrechte in Geschäftsbeziehungen: moderne Formen der Sklaverei; Wanderarbeiter; Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen; Arbeitsbedingungen (Löhne und Arbeitszeiten); sichere und gesunde Arbeitsbedingungen in der Lieferkette;
 - Menschenrechte in Gemeinschaften: Landrechte; Umweltauswirkungen, die sich in den Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen, die Gesundheit und die Verfügbarkeit von Wasser für Gemeinschaften und indigene Völker widerspiegeln; Dekommissionierung;
 - Menschenrechte und Sicherheit: übermäßige Gewaltanwendung durch private und öffentliche Sicherheitskräfte; Sicherheit von Arbeitnehmern in risikoreichen Umgebungen.

Das Thema "Zugang zu Abhilfemaßnahmen" wurde als Querschnittsthema in den vier Makrobereichen betrachtet.

⁵ Insbesondere wird die Gap-Analyse zusätzlich zu dem von den UNGPs und den anderen Dokumenten, die unter den Referenzen in Kapitel 3 dieses Annexes aufgeführt werden, identifizierten Rahmen unter Berücksichtigung zusätzlicher externer und interner Inputs durchgeführt, wie z. B. derjenigen, die sich aus dem Peer-Benchmarking und den Anfragen von Investoren ergeben.

⁶ „Lokale Funktion Sustainability“ bedeutet: sofern vorhanden, die Funktion der Tochtergesellschaften oder des Distrikts/der Niederlassung, sofern nicht vorhanden, die Einheit/Ressource der Tochtergesellschaften (oder gegebenenfalls von Eni SpA), die vom Geschäftsführer/Beauftragten Geschäftsführer der Tochtergesellschaften als Referenz für Nachhaltigkeitsfragen (z. B. HSE, HR usw.) benannt wird.

6.2 Menschenrechts-Due-Diligence auf der Ebene von Industrieprojekten

Die Menschenrechts-Due-Diligence in Bezug auf Industrieprojekte zielt darauf ab: i) die möglichen Auswirkungen von Industrieprojekten auf die Menschenrechte von Einzelpersonen und Gemeinschaften zu identifizieren und zu bewerten; ii) die am besten geeigneten Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen zu identifizieren; und iii) deren Wirksamkeit zu überwachen.⁷

In diesem Zusammenhang stellen der geografische Standort, die technischen Merkmale der Projekte und die Komplexität der involvierten Geschäftsbeziehungen wesentliche kognitive Elemente für die Bestimmung des menschenrechtlichen Risikoprofils der Industrieprojekte dar.⁸ Dieses Risikoprofil wird als die Wahrscheinlichkeit verstanden, dass die Durchführung des Industrieprojekts aufgrund der oben genannten Elemente direkt oder indirekt negative Auswirkungen auf die Menschenrechte von Einzelpersonen und Gemeinschaften in den vom Projekt betroffenen Gebieten bestimmt.

Um diese Bewertung vornehmen zu können, die es ermöglicht, jedes Projekt als ein hohes, mittleres oder geringes Menschenrechtsrisiko einzustufen⁹, führt die Funktion Sustainability von Eni in Abstimmung mit den zuständigen Geschäftsfunktionen und/oder den betroffenen Tochtergesellschaften die entsprechenden vertieften Analysen der möglichen Auswirkungen des Projekts auf die Menschenrechte durch. Mit Unterstützung der Funktion Sustainability von Eni ermöglichen diese vertieften Analysen den zuständigen Geschäftsfunktionen und/oder den betroffenen Tochtergesellschaften, die spezifischen Maßnahmen zu identifizieren, die umgesetzt werden müssen, um die Einhaltung der Menschenrechte in jedem Fall zu gewährleisten.

Die ständige und rechtzeitige Informationsbeschaffung ist daher ein zentrales Element und erfordert eine systematische Integration der Funktion Sustainability von Eni mit den relevanten Unternehmensfunktionen in allen Phasen von Industrieprojekten, wobei die Vorgehensweise entsprechend den für die verschiedenen Phasen typischen Besonderheiten (z. B. Verhandlung, Exploration, Entwicklung) kalibriert werden muss wie in der MSG "Responsible and sustainable enterprise" und in anderen relevanten Regelwerke festgelegt.

⁷ In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Auswirkungen von Industrieprojekten auf die soziale, ökologische und gesundheitliche Dimension zwar Gegenstand von Analysen sind, die integriert (Environmental Social Health Impact Analysis, ESHIA) und/oder eigenständig (Environmental Impact Analysis, EIA oder Social Impact Analysis, SIA) durchgeführt werden, die Menschenrechts-Due-Diligence im Zusammenhang mit Industrieprojekten jedoch ganzheitlich und nicht kompensatorischen angelegt ist. Wie im vorangegangenen Kapitel hervorgehoben wurde, ist der Charakter "ganzheitlich", weil die Menschenrechte des Einzelnen und der Gemeinschaften als Ganzes betrachtet werden, wobei sich die soziale Dimension mit der Umwelt- und Gesundheitsdimension überschneidet und auch die Frage der Arbeit und der Lieferkette berücksichtigt wird. "Nicht kompensatorisch" in dem Sinne, dass eine Auswirkung auf die Menschenrechte nicht durch andere Maßnahmen und/oder Initiativen als die, die sich strikt auf die betroffenen Menschenrechte beziehen, verringert werden kann.

⁸ Insbesondere werden für jedes Projekt Elemente berücksichtigt, die sich auf den externen Kontext beziehen, je nach dem Schutzniveau und der Achtung der Menschenrechte im Land (basierend auf den prägnanten Einschätzungen der Informationsanbieter), und solche, die mit dem Projekt zusammenhängen (wie die Präsenz von Eni im Land, die Art der durchzuführenden Aktivitäten, der Standort des Blocks oder der Anlage, die Größe des von den Aktivitäten betroffenen Gebiets usw.).

⁹ Ein charakteristisches Element des menschenrechtlichen Risikos im Zusammenhang mit den Industrieprojekten ist die Notwendigkeit, die Sichtweise des Rechteinhabers und nicht die des Unternehmens zu berücksichtigen. Allgemein werden die Risikostufen wie folgt definiert:

- hoch: ein Projekt mit potenziell signifikanten vorübergehenden oder dauerhaften Auswirkungen auf lokale Bevölkerungsgruppen oder auf ein geografisches Gebiet in Bezug auf: Zugang zu lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen und natürlichen Ressourcen, Wirtschaft und soziales Umfeld, Beschäftigung und Arbeitsrechte, Kultur, lokale Identität und Landschaft, soziale Stabilität und Konfliktfreiheit;
- mittel: ein Projekt mit potenziell erheblichen vorübergehenden oder dauerhaften Auswirkungen auf lokale Bevölkerungsgruppen oder ein geografisches Gebiet in Bezug auf: Zugang zu lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen und natürlichen Ressourcen, Wirtschaft und soziales Umfeld, Beschäftigung und Arbeitsrechte, Kultur, lokale Identität und Landschaft, soziale Stabilität und Konfliktfreiheit;
- gering: ein Projekt mit keinen oder vernachlässigbaren vorübergehenden Auswirkungen auf eine kleine Anzahl von Personen oder ein begrenztes Gebiet.

Insbesondere im Hinblick auf die Menschenrechte, die die MSG "Responsible and sustainable enterprise" als eines der wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, die während des gesamten Lebenszyklus der Geschäfte von Eni zu berücksichtigen sind, beinhaltet dieses Zusammenspiel:

- **die Definition eines „Modells zur Klassifizierung von Projekten“** - abgestimmt zwischen der Funktion Sustainability von Eni und den für sie verantwortlichen Geschäftsfunktionen - in Bezug auf das potenzielle Risiko für die Menschenrechte, das für jede Risikostufe (hoch/mittel/niedrig) spezifische Analyseinstrumente vorsieht (siehe unten).
- **die Klassifizierung der Projekte in Bezug auf ihr potenzielles Risiko in Bezug auf Menschenrechte**, die jährlich nach einem von der Funktion Sustainability von Eni festgelegten Zeitplan und in Übereinstimmung mit dem Zeitplan für die Budgeterstellung¹⁰ durchzuführen ist. Diese Klassifizierung wird von der Funktion Sustainability von Eni auf der Grundlage des oben genannten Modells vorgenommen, das auf der Basis von Kontextelementen und Informationen zum Projekt ausgewertet wird, die regelmäßig von den für das Projekt verantwortlichen Geschäftsfunktionen bereitgestellt werden. Die aus der Anwendung des Modells gewonnenen Ergebnisse werden in Zusammenarbeit mit diesem ausgewertet.
- **die Durchführung der Analyse im Zusammenhang mit der Risikostufe in Bezug auf die Menschenrechte**, in die das Projekt eingestuft wurde. Analysen, die darauf abzielen, die potenziellen Auswirkungen des Projekts auf die Menschenrechte zu untersuchen, werden von der Funktion Sustainability von Eni in Abstimmung mit der/dem Linienfunktion/Projektmanager/Tochtergesellschaft und mit Unterstützung der lokalen Funktion Sustainability durchgeführt.¹¹

Im Besonderen

- muss bei Projekten mit hohem Risiko in der Regel eine eigenständige Studie zu Menschenrechten durchgeführt werden, die sogenannte *Human Rights Impact Assessment (HRIA)*¹², die in der Regel von einem Drittanbieter durchgeführt wird¹³;
- ist bei Projekten mit mittlerem Risiko in der Regel eine Analyse der Menschenrechte als Teil der *Environmental Social Health Impact Assessment (ESHIA)*¹⁴ erforderlich, für die - soweit möglich - auf den Lieferanten zurückgegriffen wird, der die ESHIA durchführt;
- ist bei Projekten mit geringem Risiko normalerweise keine weitere Analyse erforderlich.

Im Anschluss an die oben beschriebene Analyse erstellt die Funktion Sustainability von Eni einen Bericht, der spezifische Empfehlungen enthält;

- **die Definition eines spezifischen Menschenrechts-Aktionsplans (Human Rights Action Plan – HRAP)** durch die/den für das Projekt verantwortliche/n Tochtergesellschaft/Projektmanager mit Unterstützung der lokalen Funktion Sustainability, der ausgehend von den Empfehlungen des oben genannten Berichts und in Abstimmung mit der Funktion Sustainability von Eni erstellt wird. In diesem Plan werden die Maßnahmen festgelegt, die durchgeführt werden sollen, um die Auswirkungen des Projekts auf die Menschenrechte von Einzelpersonen und Gemeinschaften zu verringern sowie die für ihre Durchführung zuständige Funktion und der entsprechende Zeitplan;
- **die Durchführung der im Aktionsplan identifizierten Maßnahmen**, für die die verantwortlichen Funktionen von der lokalen Funktion Sustainability und von der Funktion Sustainability von Eni unterstützt werden;

¹⁰ Zu den Auswirkungen auf das Budget siehe Fußnote 11.

¹¹ In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Kosten für die vorgenannten Analysen im Projektbudget/Budget der Tochtergesellschaft enthalten sein müssen.

¹² Durchzuführen nach internationalen Best Practices (insbesondere Human Rights Impact Assessment Guidance and Toolbox des Danish Institute for Human Rights). Eine Beschreibung des Tools finden Sie im Abschnitt "Definitionen" in diesem Annex.

¹³ Zu diesem Zweck wird die Funktion Sustainability von Eni auf externe Lieferanten mit den erforderlichen Fachkenntnissen zurückgreifen, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der MSG Procurement ausgewählt und unter Vertrag genommen werden.

¹⁴ Die Durchführung erfolgt nach internationalen Best Practices (insbesondere die *Guide for integrating human rights in environmental, social and health impact assessment* von IPIECA).

- die **Überwachung des Fortschritts und der effektiven Umsetzung der Maßnahmen**, die von der Funktion Sustainability von Eni mit Unterstützung der lokalen Funktion Sustainability durchgeführt werden. Zu diesem Zweck kann die Funktion Sustainability von Eni die für die Maßnahmen verantwortlichen Funktionen auffordern, Informationen zu spezifischen Indikatoren einzugeben, die für die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und die Überwachung der Leistungen verwendet werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der MSG "Responsible and sustainable enterprise" und mit den spezifischen Regelwerken zur externen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Anwendung des Analysewerkzeugs, die je nach Risikostufe erforderlich ist, die effektive Umsetzung der als Ergebnis der Analyse identifizierten Maßnahmen¹⁵ und die Überwachung ihrer Wirksamkeit vervollständigen die Menschenrechts-Due-Diligence des Industrieprojekts.

Wie oben hervorgehoben, unterstützt die Funktion Sustainability von Eni in allen Fällen und über die lokale Funktion Sustainability die Funktionen, die für die Umsetzung der im Aktionsplan identifizierten Maßnahmen verantwortlich sind, mit besonderem Bezug auf Maßnahmen, die sich auf kritische Menschenrechtsfragen beziehen, wie z. B.:

- Stakeholder Engagement¹⁶ in Anwesenheit von indigenen Völkern, gefährdeten Gruppen und generell von anderen Rechteinhabern;
- Land Management¹⁷.

6.2.1 Stakeholder Engagement von gefährdeten Gruppen und indigenen Völkern

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Annex E "Sustainability Stakeholder Engagement" der MSG "Responsible and sustainable enterprise" prüft die lokale Funktion Sustainability nicht nur die lokalen Gemeinschaften, die in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung konsultiert werden müssen, sondern überprüft auch das Vorhandensein von gefährdeten Gruppen und indigenen Völkern in dem vom Projekt betroffenen Gebiet und stellt deren wirksame Einbeziehung während der gesamten Projektdauer sicher, auch durch die Inanspruchnahme externer spezialisierter Dienstleister und technischer Unterstützung durch die Funktion Sustainability von Eni.

In diesem Zusammenhang und zum Zwecke der Achtung der Menschenrechte ist die Konsultation der lokalen Gemeinschaften besonders wichtig, wenn gefährdete Gruppen vorhanden sind, d. h. Gruppen, die aufgrund bestimmter spezifischer Merkmale und/oder aus kontextuellen Gründen potenziellen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Projekt ausgesetzt sind und - als Minderheiten - möglicherweise keinen Zugang zu den traditionellen Formen der Konsultation haben, die von der lokalen Gesetzgebung vorgesehen sind und deren Bedürfnisse mit den üblichen Instrumenten möglicherweise nicht angemessen ermittelt werden können (in einem bestimmten Kontext könnten gefährdete Gruppen beispielsweise Kinder, Frauen oder ethnische Minderheiten sein).

In der Phase des Stakeholder-Mappings ist es daher notwendig, das Vorhandensein dieser gefährdeten Gruppen zu verifizieren - auch durch die Verwendung von Recherchen aus Sekundärquellen und der Konsultation von vor Ort tätigen NROs – und durch den Einsatz von wirksamen Instrumenten wie z. B. kulturell angemessene und sprachlich zugängliche Vorab-Konsultationsmethoden, die geeignet sind, ihre effektiven Vertreter und vorrangigen Bedürfnisse zu identifizieren.

¹⁵ Diese bei den Projekten identifizierten Due-Diligence-Maßnahmen werden in den jährlichen Aktionsplan aufgenommen, auf den im Kapitel 6.1 verwiesen wird. (Im Laufe des Jahres durchgeführte und noch geplante Maßnahmen, erstellt von der Funktion Sustainability von Eni.)

¹⁶ Siehe Annex E "Sustainability Stakeholder Engagement" der MSG "Responsible and sustainable enterprise".

¹⁷ Siehe Annex D "Land Management" der MSG "Responsible and sustainable enterprise".

Zu diesem Zweck sorgt die lokale Funktion Sustainability in Abstimmung mit der Funktion Sustainability von Eni für die Identifizierung und Anwendung der am besten geeigneten Engagement-Tools und aktualisiert das Stakeholder-Management-System.

6.2.2 Menschenrechte bei Aktivitäten des Land Managements

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Annex D "Land Management" der MSG "Responsible and sustainable enterprise" unterstützt die lokale Funktion Sustainability in Verbindung mit der Funktion Sustainability von Eni die Verantwortlichen für Industrieprojekte mit Auswirkungen auf die Region, um einen verantwortungsvollen Landerwerb zu gewährleisten und mögliche Ausgleichsmaßnahmen für lokale Gemeinschaften zu definieren, die durch die Nutzung der für den Betrieb notwendigen Flächen durch Eni negativ betroffen sind.

In diesem Zusammenhang und im Sinne der Achtung der Menschenrechte sieht das von Eni angenommene Modell vor, dass

- das Entschädigungsmodell faire und nachhaltige Alternativen und andere Formen der Unterstützung beinhalten muss, um den Lebensstandard aller von dem Projekt betroffenen Menschen zu verbessern oder zumindest wiederherzustellen, wobei jede Form der Diskriminierung zu vermeiden ist;
- alle Landmanagement-Aktivitäten, die die physische und/oder wirtschaftliche Umsiedlung von Einzelpersonen und Gemeinschaften beinhalten, unter Sicherstellung der Konsultation und informierten Beteiligung aller von dem Projekt betroffenen Personen durchgeführt werden sollten (Free Prior and Informed Consultation). Eine solche Konsultation und informierte Beteiligung muss kontinuierlich erfolgen und auf aussagekräftigen, fortgeschrittenen, objektiven, transparenten und kulturell zugänglichen Informationen beruhen. Alle gefährdeten Gruppen müssen die Möglichkeit haben, sich aktiv am Konsultations- und Entschädigungsprozess zu beteiligen.

Zu diesem Zweck sorgt die lokale Funktion Sustainability in Abstimmung mit der Funktion Sustainability von Eni für die Anwendung der am geeignetsten Methoden zur Beteiligung und Entschädigung.

6.3 Menschenrechts-Due-Diligence auf Funktionsebene

Zusätzlich zu den Funktionen, die für die Durchführung der Due Diligence bei Industrieprojekten verantwortlich sind (Kapitel 6.2 dieses Annexes), die sich - hauptsächlich - auf die Gastgemeinden auswirken, wurden bei der von Eni im Jahr 2017 durchgeführten Bewertung und in den wichtigsten verfügbaren Sektorstudien¹⁸ weitere spezifische Funktionen identifiziert, die beim Umgang mit Menschenrechtsfragen innerhalb des Unternehmens zu beteiligen sind. Diese Funktionen haben aufgrund ihrer zentralen Rolle in dem Prozess, den sie jeweils beaufsichtigen, ein primäres Interesse an den Menschenrechten; daher sind sie als Verantwortliche der spezifischen Verpflichtungsbereiche zu betrachten, die in der Erklärung von Eni zur Achtung der Menschenrechte genannt werden:

- Funktion Procurement für die Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette;
- Funktion HR und Organisation für die Achtung der Menschenrechte am Arbeitsplatz;
- Funktion Security für die Achtung der Menschenrechte bei der Ausführung von Aktivitäten, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

¹⁸ Insbesondere sei verwiesen auf den *Human rights Due Diligence process, a practical guide to implementation for oil and gas companies* von IPIECA (International Petroleum Industry Environmental Conservation Association, 2012), die *Oil and Gas Sector Guide on Implementing the UN Guiding Principles on Business and Human Rights* der Europäischen Kommission (2013) und die *Methodology for the Agricultural Products, Apparel and Extractive industries* von CHR (Corporate Human Rights Benchmark, 2019).

Die Aspekte HSE, Gesundheit und Integrität von Vermögenswerten sowie Anti-Korruptionsfragen, die sich auch vorrangig auf die Menschenrechte auswirken, werden in den entsprechenden Regelwerken behandelt, auf die verwiesen werden sollte.¹⁹

Ziel der Menschenrechts-Due-Diligence auf Funktionsebene ist es, die Risikobereiche zu identifizieren und die entsprechenden Maßnahmen festzulegen, die zu ergreifen sind, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern, die in den jeweils überwachten Prozessen auftreten können. Jede Funktion definiert die Ausgestaltung des Modells der Menschenrechts-Due-Diligence für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich im Hinblick auf eine kontinuierliche Verbesserung in Übereinstimmung mit den Verfahren und Zeitrahmen, die mit der Funktion Sustainability von Eni, die den

Fortschritt überwacht, vereinbart wurden. Sobald das Modell der Menschenrechts-Due-Diligence voll einsatzfähig ist, wird es mindestens die folgenden Elemente enthalten:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken von Menschenrechtsverletzungen in den von der Funktion überwachten Prozessen auf der Grundlage einer Referenzmethodik, die sich an den Bestimmungen internationaler Standards orientiert und mit der Funktion Sustainability von Eni abgestimmt ist;
- Identifizierung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung des Auftretens identifizierter Risikosituationen, je nach Art des Risikos (z. B. Schulung, Sensibilisierung, Aktualisierung des Regelwerks) mit Unterstützung der Funktion Sustainability von Eni;
- Umsetzung der identifizierten Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Unternehmensfunktionen;
- Überwachung der Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen anhand spezifischer Indikatoren und Ziele, die in Zusammenarbeit mit Funktion Sustainability von Eni festgelegt werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Menschenrechts-Due-Diligence bezieht jede Funktion die Tochtergesellschaften ein, für die es angemessen ist, die identifizierten Maßnahmen umzusetzen.

Auf jährlicher Basis und in Übereinstimmung mit dem für die Planung und Berichterstattung von Eni vorgesehenen Zeitplan übermittelt jede Funktion der Funktion Sustainability von Eni

- den Vier-Jahres-Menschenrechts-Aktionsplan für ihren Verantwortungsbereich, in dem die notwendigen Maßnahmen für das Management der durch die Menschenrechts-Due-Diligence identifizierten Risiken beschrieben sind;
- ihren Beitrag zur externen Nachhaltigkeitsberichterstattung (NFD, Statement Modern Slavery Act, etc.).

6.3.1 Erweiterung des Umfangs der Due Diligence

In Übereinstimmung mit der Entwicklung der Prinzipien der Achtung der Menschenrechte, die Eni befolgt und mit dem Interessensbereich der Aktivitäten des Unternehmens bewertet die Funktion Sustainability von Eni, ob die Menschenrechts-Due-Diligence auf andere Unternehmensfunktionen ausgeweitet werden soll, auch auf der Grundlage ihrer Vorschläge und bezieht sie in die Aktualisierung des entsprechenden Governance-Modells ein.

¹⁹ Im Sinne der transversalen Konnotation von Menschenrechten beaufsichtigen auch andere Unternehmensfunktionen Aktivitäten, die potenziell Auswirkungen auf Menschenrechte haben können, aber die von den spezifischen MSGs (z. B. HSE, Gesundheit, Anti-Korruption, Asset-Integrität usw.) vorgeschriebenen technischen Maßnahmen, die auf das Management der spezifischen Risiken der Prozesse abzielen, sind an sich geeignete Maßnahmen, um potenzielle Auswirkungen auf die Menschenrechte, die indirekt damit verbunden sind, zu verhindern. Diese Tätigkeiten und Prozesse werden daher von diesem Annex nicht erfasst.

Je nachdem, wie sich im Laufe der Zeit das wahrgenommene Risiko von Menschenrechtsthemen im Rahmen des überwachten Prozesses entwickelt, kann die betroffene Unternehmensfunktion mit der Funktion Sustainability von Eni die Möglichkeit vereinbaren, als Alternative zur Due Diligence ein strukturiertes Reporting und einen Informationsfluss zu Menschenrechtsthemen einzuführen. Dieser Ansatz wird z.B. für die Funktion Legal Affairs zusammen mit den anderen zuständigen Funktionen zum Thema "Menschenrechte und Klimawandel" angewandt sowie für Fragen zu Abhilfemaßnahmen

(z.B. in den Beziehungen zu den Gemeinden) und des Managements möglicher gerichtlicher und außergerichtlicher Streitigkeiten. Diese Berichterstattung ergänzt die externe Nachhaltigkeitsberichterstattung.

6.4 Menschenrechts-Due-Diligence bei Gegenparteien von Eni

Die Verpflichtung von Eni, die Menschenrechte zu achten, erstreckt sich auch auf die Gegenpartei, mit denen Eni im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit zu tun hat. Tatsächlich ist es das Ziel von Eni, seine Einflussmöglichkeiten gegenüber letzteren geltend zu machen, um das Risiko zu vermeiden, dass Eni mit Menschenrechtsverletzungen, die von solchen Gegenparteien begangen werden, in Verbindung gebracht oder indirekt dafür verantwortlich oder mitschuldig gemacht wird.

Die wichtigsten Instrumente, die Eni zur Durchführung einer Menschenrechts-Due-Diligence bei seinen Gegenparteien einsetzt, sind im Folgenden angeführt.

6.4.1 Menschenrechtsprüfung bei Gegenparteien von Eni

Im Rahmen der Anti-Korruptions-Due-Diligence-Aktivitäten müssen gleichzeitig mit den anderen in den geltenden Regelinstrumenten²⁰ vorgesehenen Compliance-Prüfungen und vor dem Abschluss von Verträgen für Handlungen, die als menschenrechtsrelevant eingestuft werden, alle Informationen über das Verhalten der potenziellen Gegenpartei in Bezug auf die Menschenrechte und/oder in Verbindung mit dem Geschäft/der Tätigkeit, das/die Eni erwerben möchte (*human rights legacy*)²¹, überprüft werden. Solche Verträge betreffen:

- Joint Venture²²;
- Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Bohrrechte und Produktionsanlagen²³ im Upstream-Bereich. Für andere Geschäftsbereiche als Upstream gelten die Bestimmungen dieses Annexes nur für Handlungen, die vom Board of Directors von Eni genehmigt wurden,
- Erwerb und Veräußerung von Explorationsrechten²⁴;

Zu diesem Zweck muss die/der die Initiative vorgeschlagene Funktion/Einheit/Projektmanager mit Unterstützung der Funktion Sustainability von Eni die Datenbank, die von der Funktion Sustainability von Eni zur Verfügung gestellt wird, abfragen (siehe Beilage 1).

²⁰ Z. B. Überprüfung der Referenzlisten gemäß Annex B "Referenzlisten" der MSG "Internal Control System & Risk Management".

²¹ In Bezug auf den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen, Bohrrechten und Produktionsanlagen sollte diese Überprüfung normalerweise zum Zeitpunkt der Einleitung erfolgen, wenn die Gegenpartei bekannt ist, oder alternativ, sobald der Name der Gegenpartei verfügbar ist. In jedem Fall wird vor der Handlung eine Anmerkung an den Genehmiger erstellt, in dem die Ergebnisse der durchgeführten Überprüfungen mitgeteilt werden.

²² Wie im Annex A "Joint Venture Agreements" der MSG "Anti-Corruption" in der jeweils gültigen Fassung vorgesehen.

²³ Wie in der MSG "Acquisition and Disposal of Companies, Mining Rights and Assets" in der jeweils gültigen Fassung vorgesehen.

²⁴ Wie im Annex C "Operations Involving Acquisition, Disposal and Management of Exploratory Mining Rights" der MSG "Exploration" in der jeweils gültigen Fassung vorgesehen.

Wenn die Abfrage neue kritische Punkte ergibt, wird die Funktion Sustainability von Eni diese Informationen vertiefen und der vorschlagenden Einheit ein Feedback geben, das Folgendes beinhaltet:

- etwaige Empfehlungen, die zu befolgen sind, um die Auswirkungen der Handlungen auf die Reputation von Eni, soweit möglich, zu verringern²⁵, auch unter Berücksichtigung der Rolle, die Eni im Rahmen dieser Vereinbarung übernehmen wird;
- einen kurzen Bericht über die gefundenen kritischen Punkte und die bereits umgesetzten oder zu ergreifenden Maßnahmen, den die/der vorschlagende Funktion/Referat/Projektmanager der Initiative in die Anmerkung an den Genehmiger aufnimmt²⁶.

Einzelheiten zur Durchführung dieser Überprüfung ist in Beilage 1 zu diesem Annex angeführt.

6.4.2 Verantwortungsvolle Vertragsgestaltung

Joint Venture Agreements, wie z.B. das Joint Operating Agreement²⁷, die die Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen Eni und einem oder mehreren Partnerunternehmen im O&G-Sektor zur Durchführung eines oder mehrerer Industrieprojekte festlegen, sowie die Vereinbarungen, die mit staatlichen Stellen oder Unternehmen getroffen werden²⁸, die die Bedingungen zwischen der/den Ölgesellschaft(en) und der staatlichen Behörde regeln, die berechtigt ist, Explorations- und Ausbeutungsrechte für die Energie-/Mineralressourcen eines Landes zu vergeben, beinhalten das potenzielle Risiko für Eni, indirekt in Fälle von Menschenrechtsverletzungen verwickelt zu werden und sich mitschuldig zu machen, wenn die Gegenparteien einen anderen Menschenrechtsansatz als Eni verfolgen.

Um diesem Risiko vorzubeugen und die Gegenparteien für das Thema der Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren, müssen die für die Verhandlung und den Abschluss der oben genannten Vereinbarungen verantwortlichen Funktionen sowohl bei Eni als auch bei den Tochtergesellschaften die Aufnahme einer spezifischen Klausel vorschlagen, die die Gegenparteien dazu verpflichtet, die Menschenrechte im Rahmen der darin geregelten Aktivitäten und Rollen zu respektieren, gegebenenfalls mit Unterstützung der Funktion Sustainability von Eni²⁹.

Diese Klausel kann je nach Referenzkontext, der Besonderheit der Gegenpartei und dem Ergebnis der Verhandlungsgespräche angepasst werden. In solchen Fällen teilt die für die Verhandlung zuständige Funktion die Änderungen der Klausel mit der Funktion Sustainability von Eni. Sollte es objektiv nicht möglich sein, die Klausel in die zu verhandelnde Vereinbarung aufzunehmen, wird die für die Verhandlungen verantwortliche Funktion zusammen mit der Funktion Sustainability von Eni alternative Möglichkeiten zur Risikominderung in Bezug auf Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit der Handlung bewerten.

²⁵ Diese Maßnahmen umfassen u.a. spezifische Menschenrechtsklauseln, die für Vereinbarungen mit Ländern und für JV-Partner definiert werden, wie im folgenden Kapitel beschrieben.

²⁶ Dies ist die Anmerkung, mit der die endgültige Genehmigung zur Durchführung einer/eines bestimmten Handlung/Vertrages bei der als genehmigende/n Unternehmensposition/Stelle beantragt wird (die Genehmigungsstufen sind innerhalb spezifischer Regelinstrumente definiert).

²⁷ Die Bestimmungen dieses Kapitels gelten auch für die Farm-Out- und Farm-In-Verträge, mit denen Eni jeweils die Anteile eines bereits gegründeten Joint Ventures verkauft oder kauft.

²⁸ Beispiele hierfür sind Production Sharing Agreements, Konzessionsvereinbarungen und Dienstleistungs- und Werkverträge.

²⁹ Diese Klauseln, die von den relevanten Funktionen von Eni definiert werden, sind in den spezifischen Standardverträgen für die genannten Vertragstypen enthalten. In Bezug auf detaillierte Informationen zu i) den Inhalten und Zielen der Verträge und Standards, auf die in den oben aufgeführten Menschenrechtsklauseln Bezug genommen wird, und ii) den wichtigsten öffentlich zugänglichen Instrumenten zur Überprüfung der Ratifizierung der einzelnen Verträge und Konventionen durch die Länder sei auf den operativen Leitfadens verwiesen, der von der Funktion Sustainability von Eni in Zusammenarbeit mit der für die Verhandlungen zuständigen Funktion entwickelt wurde.

In Bezug auf Konsortien und Joint Ventures, die nicht direkt von Eni betrieben werden, werden die von Eni benannten Vertreter in den Gesellschaftsorganen und/oder in den Managementausschüssen der Joint Ventures ihre Gegenparteien regelmäßig über das Engagement des Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte sowie über die Erwartungen von Eni an seine Gegenparteien zu diesem Thema mitteilen und die Übergabe und Verbreitung der Erklärung von Eni zur Achtung der Menschenrechte an die Vertreter der Gegenparteien sicherstellen.

7. ZUGANG ZU ABHILFEMASSNAHMEN

Eni stellt sowohl auf zentraler Ebene als auch vor Ort Beschwerdemechanismen und andere Meldekanäle zur Verfügung, die sicherstellen sollen, dass mögliche Menschenrechtsverletzungen zeitnah abgefangen, analysiert und bearbeitet werden.

Insbesondere verfügt Eni über zwei spezifische Instrumente im Regulierungssystem des Unternehmens, die auch im Falle von angeblichen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden können:

- der "Grievance Mechanism" bestehend aus einer Reihe von Aktivitäten, die durchzuführen sind, wenn Eni in schriftlicher oder mündlicher Form Anfragen oder Beschwerden über seine Aktivitäten erhält. Die Rollen, Verantwortlichkeiten und Unternehmensabläufe dieses Mechanismus sind im Annex C "Grievance Mechanism" der MSG "Responsible and Sustainable Enterprise" geregelt, der Menschenrechtsverletzungen als "signifikant" einstuft und einen spezifischen Analyse- und Reaktionsprozess vorsieht;
- „Meldungen“: Eni erlaubt jedem, ob Mitarbeiter oder Dritte, auch vertraulich oder anonym, Probleme in Bezug auf das Interne Kontrollsystem oder andere Angelegenheiten zu melden, die gegen den Ethikkodex verstoßen wie z. B. Geschäftsethik, Mobbing, Belästigung, Diskriminierung und Achtung der Menschenrechte. Die jeweiligen Rollen, Zuständigkeiten und Unternehmensabläufe dieses Mechanismus sind im Annex C "Meldungen, auch anonyme, die bei der Eni SpA und bei kontrollierten Tochtergesellschaften in Italien und im Ausland eingehen" zur MSG "Internal Control System & Risk Management" geregelt. Die Funktion Sustainability von Eni legt die Kriterien für die Identifizierung von Meldungen mit potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte fest, die den für die Verwaltung der Untersuchung zuständigen Unternehmensfunktionen mitgeteilt werden, und trägt dazu bei, die am besten geeigneten Abhilfemaßnahmen zu ermitteln.

Es gibt auch andere außergerichtliche Formen des Zugangs zu Abhilfemöglichkeiten wie z. B. die Nationale Kontaktstelle (NKS) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die ein zusätzlicher Kanal zur Einreichung von Beschwerden ist. Der Zugang zu diesem Kanal wird durch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und durch die bestehenden NKS in den verschiedenen Ländern geregelt. Im Falle einer Beschwerde gegen Eni arbeitet die Funktion Sustainability von Eni mit der Nationalen Kontaktstelle zusammen und bezieht die betroffenen Geschäfts-/Supportfunktionen ein.

Zu den Abhilfemaßnahmen zählen unter anderem Entschuldigungen, Rückgabe, Wiederherstellung des Status quo, finanzielle oder nicht-finanzielle Entschädigung und die Verhinderung des erneuten Auftretens von Schäden durch z. B. Unterlassungsklagen oder Nichtwiederholungsgarantien, die je nach den örtlichen Gegebenheiten zu bewerten sind. Für die Definition der anzubietenden Abhilfemöglichkeiten sollte auf die Bestimmungen der Regulierungsinstrumente des Unternehmens verwiesen werden.

8. BEILAGEN

Beilage 1: Methodologische Hinweise für die Durchführung einer Menschenrechts-Due-Diligence bei Gegenparteien von Eni

Verantwortlich für die Durchführung der Überprüfung ist die/der vorschlagende Funktion/Einheit/Projektmanager der Initiative.

Die Überprüfung muss während der Antikorruptions-Due-Diligence zur gleichen Zeit wie die anderen in den geltenden Rechtsinstrumenten vorgesehenen Compliance-Prüfungen und in jedem Fall vor der Erstellung der Anmerkung für die genehmigende Stelle durchgeführt werden, in dem die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen mitgeteilt werden. Zu diesem Zweck führt die/der vorschlagende Funktion/Einheit/Projektmanager der Handlung eine Überprüfung in der speziellen Datenbank³⁰ durch, die von der Funktion Sustainability von Eni bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert wird und die Folgendes umfasst:

- die Gegenparteien, die je nach den Gepflogenheiten und der Art der Beziehungen zu Eni von solchen Überprüfungen ausgenommen sind,
- die Gegenparteien, von denen in offenen Quellen Informationen über angebliche Menschenrechtsverletzungen gefunden wurden, die von ihnen begangen wurden oder ihnen zuzuschreiben sind.

Die Abfrage der Datenbank kann zu vier möglichen Ergebnissen führen:

1. In der Datenbank vorhandene Gegenpartei ohne kritische Punkte: Es sind keine Maßnahmen erforderlich und die Anmerkung für den Genehmiger enthält zusätzlich zu den anderen Informationen, die normalerweise zu Compliance-Fragen bereitgestellt werden, die Formulierung "*Die Menschenrechtsprüfungen wurden durchgeführt und haben keine kritischen Punkte in Bezug auf die Gegenpartei ergeben.*";
2. In der Datenbank vorhandene Gegenpartei mit begrenzten kritischen Punkten: Wenn die Handlung dasselbe Gebiet/dieselbe Konzession betrifft, das/die von dem kritischen Punkt betroffen ist, ist es notwendig, die Funktion Sustainability von Eni für weitere Informationen zu kontaktieren; wenn sie hingegen andere Gebiete/Konzessionen betrifft, sind keine Maßnahmen erforderlich und der Abschnitt "Compliance Checks" in der Anmerkung an den Genehmiger wird den unter Punkt 1 genannten Standardwortlaut enthalten;
3. In der Datenbank vorhandene und rot markierte Gegenpartei: Es ist notwendig, die Funktion Sustainability von Eni für weitere Informationen zu kontaktieren.
4. Gegenpartei nicht in der Datenbank vorhanden: Es ist notwendig, die Funktion Sustainability von Eni für weitere Informationen zu kontaktieren.

In den unter den Punkten 2 a, 3 und 4 genannten Fällen führt die Funktion Sustainability von Eni auf Anfrage der/des Funktion/Einheit/Projektmanagers, die/der die Initiative vorschlägt, die notwendigen vertieften Analysen durch, indem sie spezialisierte Websites konsultiert und/oder Web-Recherchen durchführt. Für den Fall, dass diese vertieften Analysen keine Hinweise auf kritische Sachverhalte ergeben, wird die Funktion Sustainability von Eni das Ergebnis umgehend der/dem

³⁰ Die Datenbank, die von der Funktion Sustainability von Eni regelmäßig aktualisiert und von den jeweiligen Business-Compliance-Funktionen an die anfragenden Funktionen weitergegeben wird, enthält die Ergebnisse von Menschenrechtsprüfungen, die von der Funktion Sustainability von Eni auf offenen Quellen zu den Gegenparteien durchgeführt wurden, mit denen Eni zuvor Joint-Venture-Vereinbarungen und/oder Handlungen zum Erwerb und Verkauf von Unternehmen, Bohrrechten, Explorationsrechten und Produktionsanlagen abgeschlossen hat.

vorschlagenden Funktion/Einheit/Projektmanager mitteilen und die Anmerkung an den Genehmiger wird den unter Punkt 1 genannten Standardwortlaut enthalten.

Wenn die Untersuchung neue Details zu kritischen Problemen ergibt, wird Funktion Sustainability von Eni nach Abschluss der durchgeführten Bewertungen der vorschlagenden Einheit ein Feedback geben, das Folgendes enthält:

- etwaige Empfehlungen, die zu befolgen sind, um Einfluss auf die Gegenpartei auszuüben und die aus der Handlung resultierenden Auswirkungen auf das Ansehen von Eni zu verringern;
- einen kurzen Bericht über die festgestellten kritischen Punkte und die zu ergreifenden oder bereits umgesetzten Maßnahmen, den die vorschlagende Stelle in die Anmerkung an den Genehmiger aufnehmen muss.

Die Einheit, die die Handlung vorschlägt, ist verpflichtet, die Ergebnisse der Datenbankabfrage und alle anderen Unterlagen im Zusammenhang mit der Überprüfung zu speichern und zu archivieren.